

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0144/2020**

Datum: 11.02.2020

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Betrifft: Förderung von werterhaltenden und wertsteigernden Maßnahmen im Sport
(investive Sportförderung)**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	12.03.2020	Einvernehmensherstellung
-----------------------------------------	------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport stellt Einvernehmen her, dass die Stadtverwaltung Eberswalde den in der Prioritätenliste aufgeführten Anträgen zur Förderung werterhaltender und wertsteigernder Maßnahmen im Sport stattgibt.

Die Vorhaben werden nach Maßgabe der „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ vom 28.11.2016 und deren 1. Änderung vom 22.11.2018 in der vorgeschlagenen Höhe gefördert.

Boginski
Bürgermeister

Anlage:

Prioritätenliste zur Förderung von werterhaltenden und wertsteigernden Maßnahmen im Sport

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2020	Aufwand	42.10	531800	114.000,00 €	29.920,80 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2020	Auszahlung	42.10	731800	114.000,00 €	29.920,80 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.11.2018 die 1. Änderung der „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ beschlossen. Entsprechend der inhaltlichen Zielsetzung der unter Punkt 2.2.9 der Richtlinie verankerten „Förderung von werterhaltenden bzw. wertsteigernden Maßnahmen“ können Eberswalder Sportvereine insbesondere bei folgenden Maßnahmen unterstützt werden:

- Bauvorhaben, die zur Werterhaltung oder Werterhöhung der Sportstätten beitragen,
- Anschaffung von Sportausstattung, die der direkten Sportausübung dient,
- Beschaffung von notwendigen Gegenständen und Geräten zur Pflege und Erhaltung von Sportstätten

Demzufolge reichten vier Sportvereine fristgerecht bis zum 31.01.2020 entsprechende Förderanträge ein. Davon strebt ein Sportverein, der Ostender Sportverein e. V., für Sanierungsmaßnahmen im Sanitärbereich des vereinseigenen Funktionsgebäudes die Mitfinanzierung mit Mitteln des Landkreises Barnim an. Am 25.03.2020 wird der Jugendhilfeausschuss des Kreistages zur Prioritätenliste des Kreissportbundes Barnim gemäß der „Richtlinie zur Förderung von baulichen Maßnahmen, Ausstattung mit Sportgeräten und sporttechnischen Anlagen in Freizeitsportstätten im Landkreis Barnim“ beraten. Somit steht

erst dann fest, ob der Verein eine kreisliche Förderung erhält. Hierbei ist zu beachten, dass gemäß den Festlegungen der 1. Änderung der „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ die städtische Förderung vorbehaltlich der tatsächlichen Bewilligung durch den Landkreis Barnim vorgenommen wird. Wird der Antrag durch den Jugendhilfeausschuss des Kreistages abgelehnt, erfolgt in diesem Fall auch keine Förderung durch die Stadt Eberswalde.

Die verbliebenen drei Anträge, die ausschließlich städtische Fördermittel ansprechen, beinhalten vornehmlich Maßnahmen, die zur Werterhaltung bzw. Wertsteigerung von Funktions- und Vereinsräumlichkeiten sowie zur Anschaffung von Sportausstattung erforderlich sind.

Der SV Motor Eberswalde e. V. reichte seinen Förderantrag zur Sanierung/Reparatur des Fußbodens in der vereinseigenen Sporthalle verspätet am 17.02.2020 ein. Dennoch empfiehlt das Amt für Bildung, Jugend und Sport dem Antrag zu entsprechen, da die Dringlichkeit der Maßnahmenrealisierung gegeben ist und das vorhandene Finanzbudget eine Förderung zulässt.

Die in einer städtischen Prioritätenliste erfassten Maßnahmen tragen dazu bei, die Instandhaltung sowie den Ausbau bestehender Sportanlagen bzw. die Ausstattung mit Sportausrüstung zu sichern sowie die sportliche Infrastruktur in der Stadt zu stabilisieren bzw. zu verbessern. Bei der Maßnahmenpriorisierung wurde im Wesentlichen dem kreislichen Fördergrundsatz gefolgt, dass Baumaßnahmen gegenüber der Anschaffung von Ausstattungsgegenständen vorrangig bewertet werden.

Die Anträge entsprechen einem Finanzvolumen i. H. v. insgesamt 29.920,80 € und liegen somit im zur Verfügung stehenden Finanzbudget i. H. v. 30.000,00 €.

Die jeweiligen Antragsunterlagen können im Amt für Bildung, Jugend und Sport eingesehen werden.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Auf die Beachtung von Klimaschutzaspekten wird der Antragsteller hingewiesen.

Insbesondere werden die Sportvereine zur Umsetzung der Fördermaßnahmen angehalten:

- Durch die Umrüstung auf LED-Beleuchtungstechnik in Turn- und Sporthallen werden Strom- bzw. CO₂-Einsparungen erreicht.
- Bei der Sanierung von Sanitärbereichen werden zwingend Wassersparmaßnahmen und die Verwendung klimafreundlicher Baustoffe Bestandteil der Vorhabenrealisierung.